

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 6. Mai 1864.

Inhalt.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Graz zur Erzielung von Bauplätzen vor dem Neuthore betreffend. (Ablehnung desselben.)

Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag Habenbacher's, das Schulwesen betreffend. (Ablehnung desselben.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Karnitschnig's wegen Unterstützung verdienstvoller und dürftiger Schullehrer und deren Witwen (Ablehnung desselben.)

Berichte über Petitionen.

(4 Beilagen: L. T. Z. 88, 86, 90, und 91.)

Beginn der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Edler v. Feyrer und Ritter v. Martini.

Von Seite der Regierung anwesend: Hofrath bei der k. k. Statthalterei Ritter v. Schlosser.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer Ritter v. Martini liest dasselbe.) Findet Jemand eine Einwendung gegen das Protokoll zu erheben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde soeben aufgelegt: Das Protokoll der 23. Sitzung; ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Karl Rechbauer und Genossen wegen Erwirkung einer Strafprozessordnung mit Einführung von Geschwornengerichten und Vorlage von Gesetzentwürfen über zeitgemäße Reform des Civilprozesses und über Justiz-Organisation.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Graz zur Erzielung von Bauplätzen

vor dem Neuthore betreffend. *) Ich bitte den betreffenden Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Syz** (von der Tribüne; liest den unter L. T. Z. 88 beiliegenden Bericht).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte über den Gegenstand für geschlossen und bringe den Antrag des Ausschusses in den zwei Absätzen zur Abstimmung.

Absatz a) lautet: (liest denselben in L. T. Z. 88). Ist bezüglich dieses Absatzes etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Absatz b) lautet: (liest denselben). Ist über diesen Absatz etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich bitte also auch bezüglich dieses Absatzes die Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß, da Vormittag das Scrutinium bezüglich der Wahl der Deputation an Se. Majestät nicht mehr vorgenommen werden konnte, es am allereinfachsten wäre, wenn das h. Haus das Scrutinium dem Präsidium überließe. Ich werde mit den beiden Herren Schriftführern das Scrutinium vornehmen und morgen das Ergebnis verkünden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den in der vorigen Session von dem Herrn Habenbacher gestellten Antrag. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne; liest den unter L. T. Z. 86 beiliegenden Bericht).

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen?

*) Der Bericht des Landes-Ausschusses liegt unter L. T. Z. 73 dem stenographischen Protokolle über die 21. Sitzung bei.

Abg. Serman (L. B. Pettau): Der Antrag des Herrn Franz Habenbacher hätte allerdings zu einigen Studien Veranlassung geben können, wenn man nur mit Wohlwollen an diesen Gegenstand herangetreten wäre. Wir gründen aber immer nur Hochschulen, das Volksschulwesen aber liegt im Argen. Wir brauchen vor Allem gebildete Lehrer, und, um diese zu bekommen, Lehrer-Bildungsanstalten, und zwar andere als die jetzigen Präparanden-Curse sind. Um diese Lehrer-Bildungsanstalten zu bekommen, brauchen wir ein diesfälliges Unterrichts-Gesetz, und dieses bei der h. Regierung zu veranlassen, liegt allerdings im Wirkungskreise des Landtages. Wenn auch die Volksschule keine Landesangelegenheit ist, so ist es gewiß die Lehrer-Bildungsanstalt. Ich kann daher die Beweisführung des Landes-Ausschusses, daß mit dem Grundsatz, „die Volksschule sei Landesangelegenheit“, auch die übrigen Punkte bezüglich der Lehrer-Bildungsanstalten gefallen seien, nicht gelten lassen. Bis wir ein Unterrichts-Gesetz für Lehrer-Bildungsanstalten bekommen, könnte die Realschule abhelfen; ein Lehrer, welcher die Unterrealschule und den Lehrkurs durchgemacht hat, dürfte den bescheidenen Anforderungen schon entsprechen. Ich bedauere umso mehr, daß der hohe Landtag auseinander zu gehen eilt, ehe er für die Mittelschulen etwas gethan hat; ich bedauere besonders, daß der Landes-Ausschuß über meinen in der vorigen Session eingebrachten Antrag auf Errichtung einer Unterrealschule in Pettau nicht mit einem Antrage zum Vorschein kommt, und daß man uns bald auf das Reich, bald auf ein System verweist, als wenn das System ein anderes sein könnte, als das, daß die Schule dort zu errichten ist, wo das Unterrichtsbedürfniß so groß ist, die Entbehrung und Vernachlässigung so lange, die Lasten die allergrößten, und doch die Opferwilligkeit immer noch so groß ist. Ich bedauere diesen Umstand umso mehr, als Steiermark von allen deutsch-slavischen Ländern das letzte bezüglich der Mittelschulen ist. Denn wenn man ein Obergymnasium und eine Oberrealschule und selbstständige Unterrealschule für eine Mittelschule nimmt, so zeigt es sich, daß, während in Salzburg eine solche Mittelschule auf 73.000 Seelen, in Tirol auf 77.000, in Kärnten auf 88.000, im Küstenlande auf 104.000, in Schlesien auf 111.000, in Niederösterreich auf 112.000, in Mähren auf 144.000, in Krain auf 159.000, in Böhmen auf 157.000, in Oberösterreich auf 177.000 Seelen zu stehen kommt, eine solche bis zum Jahre 1862 in Steiermark erst auf 211.000 Seelen zu stehen kommt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall: Ich habe allerdings eine kurze Bemerkung zu machen. Der Landes-Ausschuß konnte in seinem Berichte nicht weiter gehen, als der Antrag lautete. Nachdem aber in dem Antrage als erster Grundsatz angegeben ist: „Die Volksschule wird Landes-Angelegenheit,“ so konnte der Landes-Ausschuß diesen Antrag, der mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche ist, unmöglich befürworten.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag zur Abstimmung; derselbe lautet: „Der h. Landtag geruhe demnach, den im Eingange erwähnten Antrag abzulehnen.“ Diejenigen Herren, welche für die beantragte Ablehnung sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag des Herrn Habenbacher ist abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, wegen Gemeindegüter-Vermögens-Veräußerungen des Marktes Arnfels. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Die Marktgemeinde Arnfels ist mit einer Petition an den h. Landtag um die Bewilligung eingeschritten, ihre märkischen Realitäten, bestehend aus dem Rathhause Conscr.-Nr. 38 und einigen Grundstücken, verkaufen zu dürfen. Diese Petition ist dem Petitions-Ausschusse zugestellt, dann aber zufolge h. Landtags-Beschlusses vom 14. April 1864 von diesem dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen worden. Der Landes-Ausschuß entledigt sich nun hiemit dieser Aufgabe.

Nachdem man die zur Petition gehörigen, damals aber fehlenden Behelfe requirirt und erhalten hat, ist der Landes-Ausschuß in der Lage, das Ansuchen der Marktgemeinde Arnfels zu unterstützen und zu befürworten. Arnfels besitzt nämlich unter Conscr.-Nr. 38 ein Rathhaus, welches nicht nur allein baufällig ist, sondern auch so wenig Räumlichkeiten bietet, daß für die Gemeindegüter-Kanzlei in demselben kein Platz ist; insbesondere ist das Haus so beschränkt, daß der Bürgermeister die Gemeindegüter-Kanzlei in seinem Hause halten muß, und daß die der Gemeinde zugewiesenen Kranken und Armen in Privathäusern auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden müssen.

Es bietet sich nun der Gemeinde eine Gelegenheit dar, daß sie eine Realität um den Preis von 1500 fl. kaufen kann, welche Realität allen diesen Unzulänglichkeiten ein Ende machen würde, indem der Raum für alle Gemeindegüter-Anstalten genügend wäre. Auch sieht die Gemeinde den Kaufpreis als sehr vortheilhaft an. Sie kann aber den Kauf nur abschließen, wenn vom h. Landtage die Bewilligung erteilt wird, daß das alte Rathhaus und die dazu gehörigen Grundstücke von 1 Joeh 1061 $\frac{7}{10}$ Quadrat-Klafter verkauft werden dürfen. In

der Petition ist ein Kauffchilling von 1500 fl. fixirt. Nach dem Protokolle der betreffenden Sitzung des Gemeinde-Ausschusses, welches der Landes-Ausschuß abverlangte, hat sich die Gemeinde-Repräsentanz einstimmig für den Verkauf erklärt, jedoch mit dem, daß derselbe im Wege der Lizitation geschehen solle.

Nachdem diese Art des Verkaufes offenbar diejenige ist, welche die meiste Bürgschaft dafür bietet, daß der wirkliche Werth bezahlt wird, glaubt der Landes-Ausschuß sich der Petition nunmehr befürwortend anschließen zu können und stellt den Antrag: (liest den unter L. T. Z. 90 beiliegenden Antrag).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Herrn Karnitschnig wegen Unterstützung verdienstvoller und dürftiger Schullehrer und deren Wifwen. Ich ersuche den Herrn Bericht-erstatler das Wort zu ergreifen.

Berichterstatler **Dr. Fleck** (von der Tribüne; liest den unter L. T. Z. 91 beiliegenden Bericht).

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. **Karnitschnig** (L. B. Liezen): Meine Herren! Nachdem ich in diesem Gegenstande den Antrag gestellt habe, der im Finanzausschuße ungeachtet dessen, daß ihm in diesem hohen Hause eine so bedeutende Unterstützung zu Theil wurde, dennoch eine so ungünstige Aufnahme gefunden hat, werden die Herren mich entschuldigen, daß ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen; ich bitte, mir nur kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Wesentlichen muß ich mich zur Vertheidigung meines Antrages und zur Widerlegung der Gründe, welche der Finanz-Ausschuß für seinen Antrag anführt, wohl nur, um nicht bereits Besprochenes zu wiederholen, auf dasjenige beziehen, was in diesem Gegenstande bereits gesagt wurde, und insbesondere auf dasjenige, was ich zur Begründung meines Antrages bereits vorgebracht habe.

Damals habe ich insbesondere auch die Bedürftigkeit und die wirklich armselige Stellung eines großen Theiles der Landschullehrer hervorgehoben. Da ich in der Begründung des Antrages des Finanz-Ausschusses keine Widerlegung oder gegentheilige Behauptung dessen finde, so muß ich wohl annehmen, daß der Finanz-Ausschuß ebenfalls die wirkliche Bedürftigkeit und armselige

Stellung eines großen Theiles der Landschullehrer, namentlich — wie ich bereits bei meiner Begründung erwähnt habe — in den gebirgigen und dünn bevölkerten Theilen Steiermarks, anerkannt hat, daher ich diese Thatsache als entschieden und nicht widersprochen oder nicht widerlegt voransetze.

Wenn ich jedoch die übrigen 9 Punkte der Erwägungen des Finanz-Ausschusses betrachte, so finde ich, daß alle diese Erwägungen bereits durch das, was ich bei Gelegenheit der Begründung meines Antrages gesagt habe, widerlegt worden sind.

Die erste Erwägung spricht nämlich vom Volksschulwesen und sagt, daß dieses nicht in den Wirkungskreis des Landtages gehöre. Ja, meine Herren! nun ist aber, wie ich glaube, weder in meinem Antrage noch in meiner damaligen Begründung desselben eine Spur zu finden, daß ich eine Aenderung des Volksschulwesens im hohen Landtage beantragen wollte, sondern meine Absicht ging nur dahin, den bedürftigen Schullehrern eine Unterstützung zuzuwenden; das dürfte wohl keine Aenderung des Volksschulwesens in sich begreifen. Jedoch, daß dieserwegen, weil die Aenderung des Volksschulwesens nicht zur Thätigkeit der Landes-Vertretung gehört, diese sich auch jeder Rücksichtnahme der Volksbildung überhaupt entschlagen soll, das finde ich nicht richtig; diese Ansicht war es, welche ich aussprach. Ich bin der Meinung, daß die Bildung des Volkes, die geistige und materielle Entwicklung des Volkes immer Landessache ist, denn Alles ist Landessache, was in des Landes Wohlfahrt begründet ist. Ich glaube, es wird keines Beweises bedürfen, daß die Bildung und geistige und materielle Entwicklung eines Volkes doch wohl auch eine Landessache ist und zur Landeswohlfahrt beiträgt.

Daß die Gemeinden — wie es in dem zweiten Alinea der Erwägungen heißt — die Kosten der Volksschulen zu bestreiten haben, habe ich ebenfalls bei meiner Begründung zugegeben, indem ich sagte, daß es Reichs-, Landes- und Gemeinde- und Lokal-Anstalten gibt. Das habe ich nicht bezweifelt; jedoch trotz dieser Eintheilung in Reichs-, Landes- und Gemeinde- (Lokal-) Anstalten darf sich — wie ich schon erwähnt habe — das Land dennoch nicht der Rücksichtnahme der Anstalten, wenn sie auch Gemeinde-Anstalten sind, verschließen, wenn es sich um die Bildung des Volkes handelt. Diese Eintheilung der Anstalten in Reichs-, Landes-, Gemeinde- (Lokal-) Anstalten ist auch, insoferne es sich um die Kosten handelt, nur rücksichtlich dieser, somit nur relativ richtig; insoferne es sich jedoch um den Standort der Anstalten handelt, sind sie nicht Reichs-, nicht Landes-, nicht Gemeinde-Anstalten. So sind, z. B. die Universität als Reichs-Anstalt, alle Landes-Anstalten, wie sie in Graz existiren, rücksichtlich derjenigen, die sich am Standorte jener An-

stalten befinden, zugleich Lokal-Anstalten. Das ist eben wesentlich, denn zu den Reichs-Anstalten trägt jeder Staatsbürger, zu den Landes-Anstalten jeder Landesbürger bei, ganz gleich der Eine wie der Andere. Wenn nun ein Auswärtiger, der nicht am Standorte dieser Anstalten sich befindet, einen mittelbaren Genuß dieser Reichs- oder Landes-Anstalten sich zueignen will, so muß er sich diesen Genuß noch besonders erkaufen, was die Anderen nicht nöthig haben, die am Standorte dieser Bildungs-Anstalten sich befinden. Und wenn er sich schon diesen unmittelbaren Genuß erkaufen will, ist es ihm am Ende auch gleich, ob er sich diesen Genuß auf einer Reichs- oder Landes-Anstalt der Heimat oder auf einer ausländischen erkaufte. So möchte ich als Beispiel anführen, daß ich selbst Einige aus Gills kenne, die in München fortstudieren; denn für sie ist es, da sie sich einmal den Genuß der Bildungs-Anstalten besonders erkaufen müssen, gleichgültig, ob in Oesterreich Landes-Anstalten bestehen; ebenso können sie sich den unmittelbaren Genuß der Bildungs-Anstalten z. B. in Wien erkaufen. Meine Herren! Denken Sie sich nur die in entfernten Gegenden und Winkeln liegenden Gemeinden und ihre Angehörigen, und bedenken Sie, daß diese von der Hauptstadt und von jedem irgend bedeutenden Orte entfernt befindlichen Gemeinden zu allen Reichs- und Landes-Anstalten gleich jeder anderen ihr Scherlein beitragen müssen! Was haben sie aber von diesen Anstalten? Gar nichts. Und wenn sie nun im eigenen Drange der Ausbildung und geistigen Entwicklung ebenfalls darnach streben, eine Schule zu haben, so müssen sie sie selbst dotiren. Wenn aber die Gemeinden so klein sind, daß sie ihre Schulen nicht hinreichend dotiren können, damit sie auch reife Früchte tragen, und wenn man sie, darauf verweisend, daß die Schulen Gemeinde-Angelegenheiten seien, in ihrem edlen Drange und Streben nicht unterstützt, so bedenkt man nicht, wie viel sie zu den Reichs- und Landes-Anstalten beitragen, von denen sie gar keinen Nutzen haben.

Es handelt sich nämlich in meinem Antrage auch nicht um eine Unterstützung oder bessere Dotirung von Reichs- oder Gemeinde-Anstalten, denn es werden nicht die Schullehrer-Gehalte und die Congrua derselben vervollständigt, sondern es wird von mir nur beantragt, daß die bedürftigen und verdienstvollen Schullehrer unterstützt werden, insofern nämlich die Nachweisungen geliefert werden; in Folge dessen könnte also in einem Jahre eine gewisse Anzahl unterstützt werden, in einem anderen Jahre wieder Andere, welche im früheren Jahre keine Unterstützung gefunden haben. Es handelt sich also nach meinem Antrage durchaus nicht darum, daß die Summe zu einer beständigen Aufbesserung der Congrua, Gehalte der verschiedenen Schullehrer verwendet werden soll.

Man sagt: Die Sparkassa hat schon viel gethan. Allein die Sparkassa hat nur für die Trivialschulen etwas

gethan, für die Hauptschulen und Volksschulen hat sie nichts gethan, denn die 6000 fl., die sie zur Aufbesserung der Gehalte und Ergänzung der Dotationen der Lehrer bewilligt hat, beziehen sich bloß auf die Trivialschulen.

Es wird weiter gesagt, daß der Einfluß, den die Gemeinden auf die Volks- und Mittelschulen zu nehmen haben, erst durch ein Gesetz geregelt werden müssen u. s. w. Daraus, sowie aus verschiedenen anderen Aussprüchen, die in diesem hohen Hause bereits gefallen sind, geht wenigstens hervor, daß man den Einfluß der Gemeinde auf die Schule anstreben will. Ich bin nun vollkommen damit einverstanden, glaube aber, daß nun eben die schönste Gelegenheit wäre, diesen Einfluß der Gemeinde auf die Schule bereits gegenwärtig anzubahnen. Sehen wir den Fall, es würde bei Vertheilung der von mir beantragten Unterstützungen so vorgegangen werden, daß der betreffende Schullehrer, der wegen Bedürftigkeit und wegen Verdienst eine Unterstützung anspricht, verpflichtet wäre, sein Gesuch bei der Gemeinde einzureichen, daß die Gemeinde die Nachweisung der Bedürftigkeit und des Verdienstes zu liefern hätte und daß durch die politische Behörde, welche diese Verhältnisse zu bestätigen hätte, dieses Gesuch an den Landes-Ausschuß gelange, und daß, insofern der Landes-Ausschuß dem auf diesem Wege an ihn gelangten Gesuche stattgeben will, und vermöge der Nachweisungen anerkannter Weise auch in der Lage ist, eine Unterstützung anzuweisen, diese Unterstützung denselben Weg hinabzugehen hätte, so daß der Schullehrer die Unterstützung von der Gemeinde erhält; — würde dadurch nicht, meine Herren! der Einfluß der Gemeinden auf die Schulen und Schullehrer bereits angebahnt? Denn dadurch, daß der Schullehrer sein Gesuch bei der Gemeinde einzureichen hat, und daß er von derselben die Unterstützung erhält, wird er aufmerksam gemacht, daß er von der Gemeinde abhängig sei.

Das weitere Alinea bespricht vorzüglich die Schwierigkeit der Ausführung dieser Vertheilung bezüglich des Maßes des Verdienstes und der Bedürftigkeit u. s. w. Auch darin finde ich keine Schwierigkeit. Wie ich schon bemerkt habe, werden die Gesuche der Schullehrer, welche wegen Würdigkeit und Dürftigkeit auf eine Unterstützung Anspruch zu haben glauben, durch die Gemeinden die Nachweisungen zu liefern haben, beim Landes-Ausschuße eingebracht; der Landes-Ausschuß wird diese Nachweisungen prüfen und nach Maßgabe dieser Prüfung die Unterstützungsbeträge bemessen. Hier sehe ich wirklich gar keine Schwierigkeit. Allerdings wird es davon abhängen, daß diese Nachweisungen der Gemeinde und Bezirksbehörde ein getreues, wahres Bild der wirklichen, persönlichen und tatsächlichen Verhältnisse, der Bedürftigkeit und des Verdienstes des betreffenden Schullehrers sind; es ist jedoch

kein Grund zu vermuthen, daß sie nicht so sein werden, umsoweniger, wenn es öffentlich ausgesprochen und im ganzen Lande gehört wird, daß man ein getreues und wahres Bild erwartet und wenn die Ueberzeugung gewonnen wird, daß jede ungerecht erworbene Unterstützung nur eine Verkürzung desjenigen, der ein größeres Bedürfnis hätte nachweisen können, bilden würde.

Es heißt ferner im achten Alinea, daß die Landesmittel insbesondere mit Rücksicht auf die gegenwärtig drohende Gefahr der Verminderung derselben auf die Dauer zu solchen Gaben der Wohlthätigkeit unvermögend seien. Ich bin nun der Meinung, daß wir gegenwärtig noch keine Verminderung unserer Mittel erfahren haben, und daß auch selbst die Gefahr derselben nicht gar so nahe ist. Uebrigens ist ja auch mein Antrag nicht auf eine dauernde Unterstützung gerichtet, sondern er bezweckt eine solche nur für so lange, bis die Organisation des Landschulwesens durchgeführt sein wird. Ich sehe also nicht ein, wie das in diesem Alinea Angeführte ein Grund zur Ablehnung meines Antrages sein sollte.

Im neunten Alinea endlich wird sich auf den Glubek'schen Antrag des vorigen Jahres berufen und die Analogie geltend gemacht: weil im vorigen Jahre der Antrag Glubek's abgelehnt wurde, müsse heute auch meiner verworfen werden, denn die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. Auch das, meine Herren! ist nicht richtig, denn der Antrag Glubek's ging auf eine Ergänzung der Schullehrergehalte und Congruen, welche einmal bemessen für Jahr für Jahr zu bleiben hätte. Dahin zielt mein Antrag nicht; mein Antrag geht auf eine dem Ermessen des Landes-Ausschusses anheimgestellte Unterstützung der Schullehrer, vermöge welcher im heurigen Jahre Dieser, im nächsten Jahre ein Zweiter und im dritten Jahre ein Dritter je nach Maßgabe der Bedürftigkeit und des Verdienstes unterstützt werden könnte. Indem in meinem Antrage zugleich auch das Verdienst hervorgehoben ist, liegt darin eine Anspornung für die Landschullehrer zu größerem Fleiße, zu größerer Gemeinnützigkeit, und dadurch wird das Land ebenfalls wieder gewinnen, weil eben aus dem größeren Fleiße, aus der größeren Gemeinnützigkeit auch ein größeres Wohl für das Allgemeine entspringt.

Ich glaube daher, daß alle diese Erwägungen und Gründe des Finanzausschuß-Antrages gänzlich unbegründet und nicht geeignet sind, die Ablehnung zu rechtfertigen.

Was jedoch den Antrag selbst betrifft, so heißt es: „Der Landtag wolle über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen.“ Nach der Geschäftsordnung kann nur über Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, zur Tagesordnung übergegangen werden; mein Antrag ist aber ein selbstständiger, steht auf der Tagesordnung, somit kann über denselben nicht zur Tagesordnung übergegangen werden und zwar umsoweniger, da wir noch Gegenstände auf

der Tagesordnung haben, nämlich Berichte des Petitions-Ausschusses. Ich bin daher der Meinung, daß dieser Antrag des Finanzausschusses nicht nur unbegründet, sondern auch gänzlich unkorrekt ist und wiederhole meinen Antrag, und empfehle denselben dem hohen Hause zur Annahme. „Der hohe Landtag wolle nämlich für das Jahr 1864 sowie auch für das Jahr 1865 einen Betrag von 6000 fl. ö. W. aus dem Landesfonde zur Unterstützung verdienstvoller und bedürftiger Schullehrer und deren Wittwen bewilligen, und den Landes-Ausschuß zur Vertheilung dieses Betrages nach seinem Ermessen ermächtigen.“

Hierbei bemerke ich nur noch, daß es sich wohl von selbst versteht, daß ich die Schullehrergehilfen nicht ausgeschlossen haben wollte, sondern den Ausdruck „Schullehrer“ generell nahm, also auch die Gehilfen gemeint habe.

Wenn aber dem Einen oder dem Anderen der Herren 6000 fl. vielleicht eben mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes zu hoch gegriffen erscheinen, so würde ich einen minderen Betrag beantragen; jedoch dieserwegen, weil der Betrag zu hoch ist, ist kein Grund zur Abweisung, sondern lediglich ein Grund zur Verminderung. Es haben sich aber auch Stimmen erhoben, daß dieser Betrag zu gering sei, indem mit 6000 fl. sämtlichen Schullehrern, welche bedürftig sind, wenig geholfen werden könnte. Aber, meine Herren, wenn der Betrag auf der einen Seite zu gering und auf der anderen zu hoch gegriffen ist, und man doch nichts geben will, so will man eben nichts geben, weil man nichts geben will.

Auf Eines erlaube ich mir, Sie, meine Herren, noch aufmerksam zu machen. Als ich mich entschlossen hatte, diesen Antrag im hohen Hause einzubringen, habe ich mich früher im Wege der Unterstützung im hohen Hause um Ihre Zustimmung und Willensmeinung umgesehen, und siehe da, 34 Herren Mitglieder haben meinen Antrag unterzeichnet. Da hielt ich mich erst für berufen, diesen Antrag einzubringen, da ich gewußt und gefühlt habe, daß es nicht gut ist, mit einem solchen Antrage Hoffnungen zu erwecken, die das hohe Haus dann zu erfüllen vielleicht nicht geneigt ist, indem dadurch das Mißliche der früheren Lage noch viel schmerzlicher den Betreffenden zu Gemüthe geführt wird. Nachdem ich jedoch 34 Unterstützungen gehabt habe, daher der Majorität des Hauses gewiß war, war ich so frei und habe mir erlaubt, diesen Antrag einzubringen, und ich ersuche daher alle diese 34 Herren, die früher so gütig waren, meinen Antrag zu unterstützen, auch bei der Abstimmung mich nicht zu verlassen. (Bravo! und Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Herr Professor Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung): Meine Herren! In der vorjährigen Session habe ich mir die Freiheit genommen, die dürftige Lage der Volksschullehrer zu schildern

und Thatsachen anzuführen, aus welchen sich ergibt, daß manche Schulgehilfen nur 25 fl. Lohn beziehen; sie sind mit Einem Worte übler daran, als ein Knecht, als eine Magd. Ich will diese Thatsachen nicht wiederholen. Ich gehe aber von dem Grundsatz aus, daß die Volksbildung die Grundlage des Gedeihens der Gestirung eines Volkes bildet. Wir mögen für Universitäten, für technische Hochschulen Sorge tragen, — wenn aber der Volksunterricht, meine Herren, tief steht, so gleicht dann ein solches Land einer Dame, die nach Außen mit Sammt und Seide geschmückt erscheint und an ihrem Körper Fehwerk trägt. (Heiterkeit.) Das hat der große Prophet Moses erkannt, als er mit den alten Juden vierzig Jahre lang in der Wüste blieb, damit sie Alle in das Gras beißen, damit er sich eine neue für das Höhere empfängliche Generation schaffe, um das gelobte Land mit Erfolg betreten zu können. (Heiterkeit.) Meine Herren! Solange wir in Steiermark keine neue Generation schaffen, die gebildeter ist, werden wir die Lethargie nie und nimmer beseitigen können!

Ich sehe die Volksschulen als die Universitäten der Völker an und für die Universitäten der Völker muß man vor Allem Sorge tragen.

Man hat uns hier gesagt, das Volksschulwesen gehe uns nichts an. Es ist das meine Herren! allerdings dem Systeme nach richtig; allein wir können daran nichts ändern, daß der Clerus und nicht die Gemeinde noch heutzutage das Schulwesen in Händen hat; es wird aber die Zeit kommen, wo der Einfluß des Clerus nur auf den Religionsunterricht beschränkt und der rechtmäßige Einfluß der Gemeinde gewahrt wird. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um die Beseitigung der gegenwärtigen Vorschriften, sondern es handelt sich nur um die armen Teufel — erlauben sie mir dieses Wort — die häufig nur 25 fl. als Lohn bekommen, zu unterstützen.

Der Ausschuss sagt nun, man sei nicht im Stande, die Dürftigkeit der einzelnen Schullehrer zu beurtheilen. Meine Herren! Ich habe mir die Mühe gegeben und habe den Stos Altin, der sich bei der hiesigen Sparcasse vorfindet, durchstöbert und habe mir die Ueberzeugung verschafft, daß die Sparcasse recht gut die Dürftigkeit aus den Vorakten, die von mir aufgelegt worden sind, herausgeholt hat. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß der Landes-Ausschuss oder eine Commission in der Lage sein werde, zu beurtheilen, ob der Schulgehilfe, der 25 fl. als Lohn, oder der Schullehrer, der 100 fl. als Gehalt hat, dürftig sei oder nicht. Daß man die Dürftigkeit zu beurtheilen nicht im Stande sei, das ist für mich kein Grund zur Ablehnung des Antrages; wo der Wille ist, ist Alles möglich, denn der Wille ist im Leben die größte Potenz, die wir haben, dem Willen muß Alles unterliegen.

Man hat ferner gesagt, wir gebahren leichtsinnig mit dem Landesvermögen, wenn wir den Schullehrern eine

Unterstützung angeeiden lassen. Begehen die Vertreter eines Kronlandes einen Leichtsin, wenn sie den Männern eine Unterstützung angeeiden lassen wollen, die unsere Jugend, die künftige Generation des Landes heranbilden? Was können denn diese armen Leute dafür, das wir ein Concordat haben, das noch nicht revidirt wurde? Haben sie es verschuldet? Nein. Sollen sie deshalb büßen, weil wir keinen Einfluß auf die Volksschule haben? Soll man ihnen deshalb keine Unterstützung aus den Landesmitteln gewähren, weil uns der Vorwurf eines leichtsinnigen Gebahrens mit dem Landesvermögen gemacht werden könnte? Für mich ist das keine leichtsinnige Gebahrung, wenn es sich um die Bildung der künftigen Generation des Landes handelt; es ist vielmehr unsere heiligste Pflicht, für die körperliche und geistige Ausbildung der künftigen Generationen Sorge zu tragen.

Man sagt ferner, der Landesfond sei für die Dauer unvermögl, diesen Beitrag zu leisten. Meine Herren! Heute Vormittag haben wir gesehen, daß, wenn wir Tobelbad verpachten, wir wenigstens 2000 fl. ersparen. Von einer anderen Seite ist uns ein Pachtantrag für Neuhaus mitgetheilt worden, dem zufolge wir einen Pachtzins von 10.000 fl. bekämen. Nehmen wir diesen Pachtantrag an, so ersparen wir 6000 fl. Mit diesen 6000 fl., die wir bei Neuhaus allein ersparen können, können wir nicht allein in den Jahren 1864 und 1865 die Schullehrer und Gehilfen unterstützen, sondern wir können diese Unterstützung so lange leisten, als sich die Schullehrer und Schulgehilfen in ihrer gegenwärtigen traurigen Lage befinden.

Es ist daher keine Unmöglichkeit vorhanden, die Schullehrer auf die Dauer zu unterstützen, wenigstens diejenigen, die physisch nicht leben können. Es gibt allerdings Schullehrer auf dem Lande, die lamentiren und doch ein namhaftes Einkommen besitzen; es gibt aber auch Schullehrer, die wirklich physisch zu existiren nicht im Stande sind. Wenn wir dem Lande einen wesentlichen Dienst erweisen wollen, so bewilligen wir diesen kleinen Betrag von 6000 fl. für diejenigen, die nicht leben können, insoweit, bis das Schulwesen höheren Orts geregelt wird. Blicken wir auf unser Nachbarland Niederösterreich. Dieses Land hat, obwohl das Schulwesen auch dort noch nicht geregelt ist, nicht 6000 fl., nein, 24.000 fl. zur Unterstützung der armen Schullehrer, und 3000 fl. zur Unterstützung der Witwen der Schullehrer bewilligt. Wenn nun ein Nachbarland solche bedeutende Summen gibt, so glaube ich, sollte Steiermark nicht zurückstehen und die kleine Summe von 6000 fl. den dürftigen Schullehrern zukommen lassen, damit sie doch mehr Freude haben, die künftige Generation zu bilden, und damit wir sagen können: Wir haben für die Bildung des Landvolkes Sorge getragen, damit es endlich auch

im Stande ist, physisch besser zu existiren, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ich muß daher aus meiner vollen Ueberzeugung den Antrag meines geehrten Collegen unterstützen, und zwar abgesehen von allen übrigen Rücksichten, ob das Schulwesen geregelt ist oder nicht; das Mittel, um die Dürftigkeit zu beurtheilen, wird sich schon finden; und ich zweifle auch gar nicht daran, daß das Land auch im Stande sein wird, diese 6000 fl. aufzubringen, ohne die Steuern wieder zu erhöhen. Ich hoffe auch, daß diejenigen 34 Herren, welche den Antrag meines Herrn Vorredners durch ihre Unterschriften unterstützt haben, diesen Antrag auch jetzt unterstützen werden; denn ich glaube, daß, wenn ein Mann einen Antrag unterschreibt, so unterschreibt er ihn nicht gedankenlos, sondern mit Ueberlegung und Beurtheilung dessen, was mit demselben erreicht werden soll.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu sprechen?

Fürstbischof von Lavant: Ich muß mir erlauben, hier eine Bemerkung zu machen. Ob der Zeitpunkt so wünschenswerth, und ob er so bald erfolgen wird, daß nämlich der Clerus so zu sagen nur auf die Sakristei beschränkt sein und auf das Volksschulwesen durchaus keinen Einfluß mehr ausüben werde, weiß ich nicht; ich bezweifle es aber. Uebrigens meine ich, daß der Clerus auch in meiner Diocese, wie anderwärts, ein Herz für die elende finanzielle Lage so vieler Schullehrer hat, und nicht minder, wie jeder Andere, von dem Wunsche beseelt ist, daß dieser nach Möglichkeit abgeholfen werde. Ich meine aber auch, daß, wenn der Zeitpunkt, den ich früher erwähnt habe, jetzt schon da wäre, die traurige Lage des Lehrerstandes sich noch trauriger gestalten würde, weil sich der Clerus weniger veranlaßt finden würde, die Lage des Volksschullehrers durch Nebeneinkünfte, die man ihm gerne zukommen läßt, zu verbessern; es wäre also dann um so weniger Aussicht, diese traurige Lage zu verbessern. Ich habe mich veranlaßt gefühlt, diese Bemerkung zu machen, weil ich den Vorwurf doch nicht auf dem Clerus möchte lasten lassen, oder ihn dem Verdachte ausgesetzt lassen möchte, als wenn er nicht — wie ich schon früher bemerkte — ebenso wünschte, die Lage des Volksschullehrers zu verbessern, wie sonst Jemand, und ich stimme dem Antrage bei, daß, wenn möglich, aus den Landesmitteln zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer etwas gethan werde.

Abg. Dr. M. v. Kaiserfeld (L. v. Weiz): Ich muß gestehen, daß, wie ich die Erwägungsgründe des Ausschusses zu Gesicht bekam, und wie ich bemüht war, sie zu würdigen, ich mir wirklich sagen mußte: man kann zu keinem anderen Beschlusse kommen, als zu dem Schlusse, zu welchem der Ausschuss gekommen ist. Wenn, wie der Herr

Antragsteller zugegeben hat, das Volksschulwesen nicht der Thätigkeit der Landesvertretung zugewiesen ist, nicht einen Kreis ihrer Befugnisse, ihrer Rechte ausmacht, dann macht das Volksschulwesen eben auch nicht einen Kreis ihrer Pflichten aus. Wer zugibt, daß das Volksschulwesen nicht der Thätigkeit der Landesvertretung zugewiesen ist, der muß auch zugeben, daß die Landesvertretung nicht verpflichtet ist, für das Volksschulwesen irgendwie pecuniäre Mittel beizusteuern. Wenn ferner zugegeben wird, daß es Sache der Gemeinden ist, die Volksschulen zu unterhalten, zu unterstützen, zu bezahlen, dann liegt ein großer Fehler, glaube ich, darin, wenn man das umkehrt und nicht die Gemeinden unterstützt, wenn sie unvermögend sind, ihre Pflicht zu erfüllen, sondern wenn man einen Antrag auf persönliche Unterstützungen stellt. Wenn es die Gemeinde ist, welche die Schule zu bestreiten hat, dann ist es die dürftige Gemeinde, die von Seite des Landes zu unterstützen sein kann, nicht aber der Schullehrer. Es geht auch nach meiner Ansicht nicht an, daß man sagt: die Gemeinden haben ihre Schulen selbst zu bestreiten, und doch steuern sie mit ihren Steuererträgen auch für die Universität, für alle die Unterrichtsanstalten des Reiches und des Landes bei, und das Reich und das Land wollen nichts zahlen zur Volksschule, bei welcher die Gemeinde interessiert ist. Meine Herren! dieser Grundsatz, scheint mir, würde in seinen Consequenzen zu weit führen, er würde geradezu dahin führen, daß man den Staat in Atome auflöst, und daß man die Gemeinde zu einem Staate machte, die über ihre Grenzen hinaus nichts zu bezahlen hätte; oder aber, wir würden mit diesem Grundsatz zu einer socialistischen Centralisation gelangen, wo eben in der Gemeinde und überall Alles durch den Staat zu leisten wäre und zu geschehen hätte.

Ich ehre die Motive des Herrn Antragstellers; ich begreife, daß, wer mitunter menschliches Elend gesehen hat, davon gerührt wird, und daß man sich dann dorthin wendet, wo man glaubt, daß Abhilfe erreicht werden kann. Allein, meine Herren! mir steht höher als das ein System, und wenn es sich um ein System handelt, so ist es auch Sache eines Vertretungskörpers, wie der Landtag ist, dasselbe im Auge zu behalten, und wenn auch noch durch einige Jahre eine bestimmte Classe darunter leiden muß. Wenn es sich nach dem Antrage des Herrn Karnitschnig nicht darum handeln würde, blos dürftige Schullehrer zu unterstützen, wenn es sich also nicht darum handeln würde, einen Act der Mildthätigkeit zu üben, zu welchem, glaube ich, die Landesvertretung nicht berufen ist, sondern, wenn es sich darum handeln würde, wirklich das Volksschulwesen mit diesen Beiträgen zu heben, dann, meine Herren! wäre ich bereit, dafür zu stimmen. Das ist aber nicht der Fall; denn mit solchen persönlichen Unterstützungen thun Sie nichts für das Volksschulwesen. Wie lautet der Antrag, der uns heute vorliegt? Er lautet auf Unterstützung bedürftiger und ver-

die nstvoller Schullehrer, er lautet dahin, daß die Vertheilung dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu überlassen sei. Meine Herren! in Niederösterreich hat man auch einen ähnlichen Beschluß gefaßt, aber in Niederösterreich hat man dem Landes-Ausschusse eine gewisse Cynosur, einen Grund, einen Maßstab, zur Erwägung des Bedürfnisses gegeben; man hat nämlich in Niederösterreich gesagt: der Volksschullehrer ist zu unterstützen, wenn sein Einkommen nicht 300 fl. bei der Trivialschule beträgt, wenn es nicht 280 fl. bei einer Filialschule, wenn es nicht 260 fl. bei einem Gehilfen beträgt. Was haben aber wir als Bedürfnis anzunehmen? Gehe ich zurück auf das, was in Beziehung auf das Volksschulwesen bereits von Seite der Sparkasse geschehen ist, so müßte ich es um so nothwendiger finden, daß uns eine solche Cynosur gegeben werde. Die Sparkasse hat eine Stiftung von jährlichen 6000 fl. zur Hebung des Volksschulwesens gemacht, und hat gesagt, daß jeder Trivialschullehrer als mindestes Einkommen 200 fl. zu beziehen habe, und sie hat mit diesen 6000 fl. alle jene Dotationen, welche nicht bis zu 200 fl. betragen, bis zu diesem Betrage ergänzt. Aber die Sparkasse hat mit diesen Erhebungen 1½ Jahre zu thun gehabt, und ich bezweifle, daß der Abg. Glubel eine sehr tiefe Einsicht in die Acten bei der Sparkasse genommen hat, die ich vielleicht genauer kenne als er; er würde sonst wissen, welche mühselige Arbeit die Erhebung dieses Einkommens war. Die Sparkasse hat alle möglichen Versuche gemacht, auf das rechte Einkommen zu gelangen, und es war ihr doch nicht möglich, zu einer anderen Cynosur zu gelangen, als zur buchhalterischen Fassion.

Was würde der Landes-Ausschuß mit einem solchen Auftrage, den Sie ihm geben, zu thun haben? Ich bitte Sie wohl zu erwägen, daß der Landes-Ausschuß eine verantwortliche Stellung hat und es ihm in dieser verantwortlichen Stellung angelegen sein muß, wenn die Aufträge, die ihm gegeben sind, ihm ein bestimmtes Handeln vorzeichnen und ihm nicht ein Handeln nach seinem Ermessen vorschreiben. Was könnte nun der Landes-Ausschuß thun? Er müßte eine allgemeine Kundmachung im Lande erlassen: der Landtag hat 6000 fl. für verdienstvolle und bedürftige Schullehrer bewilligt; kommt alle ein! Er würde also von einer Masse von Gesuchen überschwemmt werden! Was müßte er weiter thun? Er müßte die verschiedenen Einkommen, wenigstens aller jener Schulen, deren Schullehrer um eine Unterstützung eingekommen sind, erheben. Diese Erhebungen sind, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, nicht so leicht, und vor Allem nicht so schnell zu machen; aber wenn es ihm auch gelingt, das Einkommen der Schullehrer erhoben zu haben, dann müßte er noch weiter gehen, dann müßte er die Zahlungsfähigkeit der Schulgemeinden untersuchen und prüfen; denn das werden Sie doch nicht verlangen, daß man eine Pfarrgemeinde,

die vollkommen im Stande ist, ihren Schullehrer zu dotiren, noch beschenke. Er müßte sich dann erst um die Hilfsbedürftigkeit des Schullehrers erkundigen; wo beginnt diese? Beginnt sie beim Schuldienste mit 200 fl., beim Schuldienste mit 300 fl.? Ist keine Hilfsbedürftigkeit mehr vorhanden bei dem Schuldienste, der 300 fl., 400 fl. übersteigt, wenn man auf die großen Ausgaben bei einer zahlreichen Nachkommenschaft bedacht ist? Was ist der Begriff Hilfsbedürftigkeit? Er kann doch nur im Einkommen von der Schule liegen. Der Landes-Ausschuß müßte dann weiter die Verdienstlichkeit des Wittwerbers untersuchen; auf welche Quelle ist er da angewiesen? Sie wissen, gerade durch diese einzige Bedingung, daß Sie wollen, die Verdienstvollen sollen unterstützt werden, gelangen Sie dahin, diese 6000 fl. zu Prämien zu machen, und Sie gelangen zu allen jenen Nachtheilen, die mit dem Prämienwesen verbunden sind. Der Landes-Ausschuß hat keine Ueberzeugung und kann selbst keine haben von den Verdiensten der Schullehrer, und er ist wieder auf andere Organe angewiesen, und hier sind es wieder die Humanität, die falsche Humanität und alle die Rücksichten, die da einschreiten, und in den meisten Fällen wird es wieder die Gemeinde- und nicht die Pfarrschule sein, die nicht genug Einkommen hat.

Was nun die Wittwen anbelangt, so besteht in Steiermark in beiden Diöcesen eine Wittwensocietät oder wie man sie nennt, für Wittwen der Schullehrer, die im Durchschnitt allerdings sehr dürftig versorgt sind. Die Societät in der Seckauer Diöcese hat, wenn ich nicht irre, ein Vermögen von circa 36,000 fl. Man müßte nun bei den Wittwen die nämlichen Erkundigungen einziehen, man müßte wissen, ob ihr verstorbenen Gatte dieser Wittwensocietät beigetreten war, warum er nicht beigetreten war, ob und welche Beiträge sie davon bezieht, wie viele Kinder sie hat, ob die Gemeinden im Stande sind, ihr eine anständigere Pension zu geben, als diejenige ist, die ihr gerade gesetzlich zukommt.

Endlich sind es noch die Gehilfen und die Lehrer an organisirten und nicht organisirten Gemeindeschulen, die noch viel hilfsbedürftiger sind, als die Schullehrer selbst, und für diese ist in dem Antrage nicht vorgesorgt.

Wie ich gesagt habe: mit diesem Antrage haben Sie, abgesehen von allen Schwierigkeiten, dem Volksschulwesen nicht auf die Beine geholfen; das Volksschulwesen wird dadurch nicht gehoben, daß Sie durch zwei Jahre 6000 fl. an dürftige Schullehrer vertheilen, vielleicht mit der Aussicht, daß Sie nach zwei Jahren nichts mehr geben. Der Umstand, daß Sie zwei Jahre hindurch an bedürftige Schullehrer mildthätige Gaben austheilen, der wird dem Schullehrerstande keine neuen Kräfte heranziehen, und es gilt vorzüglich neue Kräfte dem Schullehrerstande heranzuziehen, den Schullehrer selbst zu bilden, damit er der Bilder des Volkes werde, und das, werden Sie mir zugeben, kann

nur dann der Fall sein, wenn der Schuldienst im Ganzen geregelt wird.

Darum, meine Herren, keine unzeitige Humanität, sondern dringen Sie darauf, daß das Volksschulwesen geregelt wird; und dann wenn es nicht Sache des Staates ist, oder der Staat nicht kann, dann wird es Sache des Landes sein, die dürftigen Gemeinden in der Erhaltung ihrer Schule zu unterstützen. (Bravo!)

Abg. **Herman**: Ich erlaube mir für den Ausschußantrag zu sprechen und zu stimmen. Momentane Aushilfen verrinnen in den Sand und strapezieren doch den Landesfond. Meine Herren! Es gibt Tausende und Tausende, die in noch mißlicheren Verhältnissen leben. Nacheinander springt der Bauer von Haus und Hof, und wenn es so fortgeht, wird in 10 Jahren die ganze Nation aus dem Besitze gekommen sein. Helfen wir daher dem Bauer auf die Beine, so wird auch der Lehrer besser stehen; belasten wir ihn, so verstopfen wir die Quelle, woraus eine dauernde Erleichterung für den Lehrer entsteht. Ich werde daher für den Ausschußantrag stimmen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hermann Mulley hat das Wort.

Abg. **Dr. S. Mulley** (Gilli): Ich bin schon einmal, und zwar im vorigen Jahre, vor das h. Haus als ein Anwalt der Schullehrer Steiermarks getreten, und habe es versucht, die hilfsbedürftige Lage derselben zu schildern. Ich werde die Geduld des h. Hauses nicht mit einer zweiten derartigen Schilderung ermüden, sondern ich erlaube mir bloß und zwar mit wenigen Worten den vorliegenden Antrag und mit diesem Antrage eine Sache zu unterstützen, welche am Ende doch der Volksbildung zu Gute kommt, und dem Lande hundertfältigen Dank einzubringen geeignet ist. Denn mit der beantragten Subvention können Sie, meine Herren, 50 ja sogar 100 arme Schullehrer, wenn nicht vollends beglücken, so wenigstens doch von dem drückenden Gefühle bisheriger größerer oder geringerer Verlassenheit befreien und sie dadurch auf eine höhere Stufe des Selbstbewußtseins, ja auf die Stufe der Möglichkeit einer weiteren Selbstausbildung, auf die hingewiesen worden ist, emporheben. Denn die vorbereitende Ausbildung der meisten Landeschullehrer ist notorisch eine sehr dürftige; sie sind durch fortgesetzte Thätigkeit in ihrem Berufe angewiesen, sich in einer derselben entsprechenden Weise auszubilden. Allein wie können sie das, wenn ihre freie Stunden durch die Sorge für ihre Existenz erschöpft werden? Durch die Subvention soll ihnen wenigstens die Möglichkeit gegeben werden, das einem jeden Menschen angeborne Streben nach weiterer eigener Ausbildung in sich selbst zur Geltung zu bringen, und der verhältnismäßig geringe Aufwand, der dazu erforderlich ist, wird gewiß für die Volksbildung nicht verloren sein.

Beforgen Sie nicht, meine Herren, daß Sie bei diesem

Gegenstande dem Reiche in irgend einer Weise vorgreifen; denn das Reich dürfte gegenwärtig wohl nicht in der Lage sein, an eine durchgreifendere Reform des Schulwesens und an eine Cultivirung alles dessen, was bisher auf diesem Felde brach gelegen ist, Hand anzulegen. Es ist dieß ein Riesenberg, welches nur nach und nach angebahnt und durchgeführt werden kann. Das Reich dürfte überhaupt bei seinen finanziellen und politischen Verhältnissen sich auch im Unterrichtswesen nur mit jenen Culturen befassen können, wo die Saat, damit ich so sagen kann, der nächste Sommer reift; Früchte hingegen, welche einer ferneren Zukunft angehören, dürften aus dem Wirthschaftsprogramme des Reiches vorderhand ausgeschlossen sein.

Es dürfte daher die Volksschule und mit ihr eine möglichst entsprechende Volksbildung in den untersten Schichten noch lange nicht in den Boranschlag des Reiches eingestellt werden können. Und dennoch, meine Herren, ist es nicht zu läugnen, daß die Volksschule der eigentliche Schutzgeist unserer politischen Zukunft ist; ja sie ist völlig der einzige Rettungsanker in den immer höher gehenden Strömungen der Zeit. Tausende und Tausende der Landbewohner schöpfen ihre Bildung einzig und allein aus der Volksschule. Diese Bildung trägt zwar nur langsame Blüthen, aber sie geht nichtsdestoweniger allmählig von der Volksschule in die Werkstätte und in die Feldwirthschaft, sie schwingt sich sogar nach und nach im Gemeindeleben zur selbstbewußten und besonnenen Autonomie, und im einzelnen Individuum zu einem selbstständigen politischen Charakter empor; sie wirkt productiv auf die Industrie, und mit dieser zugleich auf die Landwirthschaft, und was die Hauptsache ist, sie führt die oft ganz verkehrten Bestrebungen der Zeit auf das gesunde und gerechte Maß der Vernunft, auf das Maß des Möglichen und Erreichbaren zurück.

Deshalb, meine Herren, ist die Volksbildung ein Gegenstand von so allgemeiner und unberechenbarer Wichtigkeit, deshalb haben mehrere Landtage, ob prinzipiell oder nicht prinzipiell, jedenfalls aber thatsächlich, es constatirt, daß das Schicksal derjenigen, welche sich mit der Volksbildung befassen, der Beachtung der Landesvertretungen würdig ist. Deshalb haben mehrere Landtage, von welchen insbesondere Erwähnung gemacht worden ist, bedeutende Summen zu diesem Zwecke votirt, und deshalb ist auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Karnitschnig in diesem h. Hause so zahlreich unterstützt worden. Eben deshalb erlaube auch ich mir denselben auf das Uebrigste und Wärmste der Berücksichtigung des h. Hauses zu empfehlen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Dr. M. v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Ich glaube, es wird Niemanden von uns, der nicht für den Antrag des

Herrn Abgeordneten Karnitschnig stimmen kann, zugemuthet werden, daß wir die Wichtigkeit des Volksschulwesens nicht anerkennen. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß das Volksschulwesen gehoben werden muß, und es soll gehoben werden. Die Frage ist, glaube ich, heute nur die: Ist der Weg, die dürftigen und verdienstvollen Schullehrer mit dieser Gabe von jährlichen 6000 fl., die auf zwei Jahre beschränkt ist, zu unterstützen, ist dieser Weg ein Weg, der zur Hebung des Volksschulwesens führt, oder ist er es nicht? und ich erkläre, und ich glaube es auch bewiesen zu haben, daß damit die Volksschule nicht gehoben wird. Daß aber unser Landtag ebenso wie alle anderen Landtage die Wichtigkeit des Volksschulwesens vollständig erkennt, das, glaube ich, hat er in zwei wiederholten Anträgen, die er an die Regierung in dieser und in der vorjährigen Session gestellt hat, bewiesen, denn er hat in der vorjährigen und in der diesjährigen Session bei der Berathung des Schulconcurrenzgesetzes wiederholt auf die Regelung des Volksschulwesens gedrungen.

Doch das ist nicht dasjenige, weshalb ich eigentlich das Wort ergriffen habe. Ich habe das Wort nur ergriffen, um auf einen Gegenstand zurückzukommen, an den ich, als ich zum ersten Male gesprochen, im Augenblicke nicht dachte, nämlich auf die Apostrophe, die an diejenigen Herren gemacht wurde, welche den Antrag des Herrn Karnitschnig unterstützt haben. Meine Herren! man unterstützt häufig einen Antrag deshalb, damit derselbe überhaupt zur Sprache kommt, man unterstützt ihn mit vollständiger Freibeit seines Willens und seines Entschlusses über denselben (Rufe: Ganz gewiß, sehr gut!), daher auch seiner Ablehnung, wenn er zur Sprache kommt. Wenn durch die Unterschrift eines Antrages und durch die dadurch gewährte Unterstützung irgend ein Präjudiz für den Unterstützenden geschaffen würde, dann würde es vielleicht nicht mehr leicht möglich sein, Anträge zur Unterstützung zu bringen (Rufe: Sehr gut!), es würde aber daraus noch mehr folgen; es würde, wenn Jeder, der einen Antrag unterschrieben hat, gezwungen ist, gleichsam honoris causa für diesen Antrag einzustehen und dafür zu stimmen, Alles nur Formalität werden. Man brauchte nur einen Antrag durch eine Majorität unterstützen zu lassen, dann wäre es Formalität, den Antrag an einen Ausschuss zu verweisen und den Antrag formell behandeln zu lassen; Formalität wäre es, den Antrag mittelst eines Berichtes dem Hause vorzulegen, und Alles, was darauf folgt, wäre nichts als reine Formalität (Rufe: Sehr gut!) Das wollte ich nur erwähnen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Karnitschnig: Auf die letzten Worte des

Herrn Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld, insoferne ich sie auf meine Worte beziehen darf, erlaube ich mir zu erwidern, daß ich nicht das ausdrücken wollte, was Herr v. Kaiserfeld gemeint hat; ich habe mich nur entschuldigen wollen, daß ich diesen Antrag eingebracht, und mit demselben vielleicht die Hoffnungen in der Brust so vieler bedürftiger Schullehrer erweckt habe, die nun der Landtag erfüllen kann oder nicht. Jedoch zur Beseitigung eines Zweifels in meinem Antrage, den ich schon früher erwähnt habe, — ob nämlich unter den bedürftigen Schullehrern in dem gedruckten Antrage auch die Schullehrergehilfen verstanden seien, welchen Zweifel ich zwar nicht habe, weil ich mir „Schullehrer“ in der allgemeinen Bedeutung gedacht habe, — zur Beseitigung dieses Zweifels beantrage ich zu meinem Antrage noch den Zusatz, daß auch die Schulgehilfen in denselben aufzunehmen seien, so daß es also zu heißen habe: „bedürftige Schullehrer und deren Wittwen, so wie auch die Lehrer-gehilfen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Fleck: Nachdem eine so lebhafte Debatte über einen Gegenstand stattgefunden hat, der heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung steht, werde ich mich kurz fassen müssen; ich werde mich auf einige kurze Bemerkungen über dasjenige beschränken, was von dem ersten Herrn Redner vorzüglich für den Antrag des Antragstellers ins Feld geführt worden ist.

Der erste Herr Redner fand die Erwägungen des Finanz-Ausschusses, indem er sie einzeln durchging, nicht genügend, um seinen Antrag zu bekämpfen; die Methode, wie er diese Erwägungen durchging, würde freilich, wenn diese Erwägungen nur vereinzelt hingeworfen wären, am Ende zu dem geführt haben. Diese Erwägungen sind aber nicht vereinzelt gegeben, sondern sie hängen zusammen, und man kann nicht eine einzelne ins Auge fassen, ohne alle im Zusammenhange damit zu nehmen. Wenn Sie aber diese Erwägungen im Zusammenhange nehmen, so werden Sie eben sehen, daß der Finanz-Ausschuss auch in dieser Sache principiell zu Werke gegangen ist. Der Finanz-Ausschuss mußte sich, als ihm dieser Antrag zukam, die Frage stellen, in welches Kapitel des Voranschlages gehört diese Ausgabe? Der Finanz-Ausschuss kann nicht von vorneherein um humanitäre Gründe, sondern er muß einfach um die finanziellen Gründe fragen. Wenn er sich nun fragte, in welches Kapitel sollen denn diese 6000 fl. eingestellt werden, so war er sich über die Tragweite des Antrages im Sinne des Antragstellers nicht recht klar; sollen diese 6000 fl. in das Kapitel der Wohlthätigkeitsanstalten, oder sollen sie in das Kapitel des Unterrichtswesens eingestellt

werden? Wenn es sich um eine Wohlthätigkeitsfrage handelt, dann meine Herren, sind alle jene Gründe, welche dafür angeführt wurden, daß es Sache des Landes sei, das Schulwesen zu unterstützen u. s. w., dann sind alle diese Gründe schon von vornherein vernichtet, d. h. dann handelt es sich bloß um einen Act der Großmuth. Der Finanz-Ausschuß wird dem nicht entgentreten, wenn das hohe Haus der Meinung ist, der Landtag sei wirklich da, um großmüthig zu sein, um großherzig zu sein, um wohlthätig zu sein, dort, wo man Wohlthätigkeit braucht; ich fürchte aber, das Vermögen des Landes wird nicht hinreichen, um diesem Wohlthätigkeitsgeföhle des Landtages zu entsprechen, wenn er dasselbe wirklich zur Grundlage aller seiner Entschliessungen machen will.

Wenn aber der Finanz-Ausschuß dahin gekommen ist, sich zu fragen, ob nicht diese 6000 fl. in das Kapitel der Unterrichtsanstalten eingestellt werden sollen, dann mußte er sich die Frage vorlegen, sind die Volksschulen Landessache oder nicht? Er konnte diese Frage nicht umgehen, und mußte zur ersten Erwägung kommen und sich gestehen, die Volksschulen sind nicht Landessache. Wie sich überhaupt seit den zwei Jahren der Wirksamkeit des Landtages diejenigen Individualitäten, welche Sie in die beiden Finanz-Ausschüsse gewählt haben, bei jeder einzelnen Frage vergegenwärtigt haben, ob diese Auslage wirklich in das Landesbudget gehöre, ebenso mußten sich die nämlichen Individuen auch bei dieser Frage vergegenwärtigen, hat hier das Reich einzuschreiten, oder das Land oder die Gemeinde? Bei jeder Auslage vergegenwärtigen wir uns im Finanz-Ausschusse: hat hier das Reich die Ausgaben zu bestreiten oder das Land, oder die Gemeinde, oder vielleicht gar nur Individuen? Bis jetzt ist der Ausschuß principiell von der Ansicht ausgegangen, lassen wir dem Reiche, was des Reiches ist, den Gemeinden, was der Gemeinden, den Individuen, was der Individuen ist, dann allein sind wir im Stande, das Landesvermögen so zusammenzuhalten, daß wir auch wahrhaftig alle diejenigen Bedürfnisse befriedigen können, welche von Landeswegen befriedigt werden müssen. (Rufe: Sehr gut!) Wie wir uns von diesem Grundsatz abdrängen lassen, beginnt die Verschleuderung des Landesvermögens, und so groß ist das Landesvermögen von Steiermark nicht, daß wir in der Art verfahren können, wie ein benachbartes Land, dessen Beispiel heute mehrmals vorgeführt worden ist. In keinem Lande, als in dem, von welchem die Rede, ist man bis jetzt mit den Landesausgaben so principienlos zu Werke gegangen. Ich finde dies auch ganz erklärlich. In dem Lande hat man auch nicht gefragt, aus wessen Sack nehme ich das Geld, und wem lasse ich es zukommen? In dem Lande hat man in den Reichssäckel gegriffen und hat die Gemeinden unterstützt, man hat in den Reichssäckel gegriffen und hat das Land unterstützt; in dem Lande sind alle diejenigen

Anstalten, welche in Steiermark Landesanstalten sind, Reichsanstalten. Da hat natürlich der Landtag, wenn er wirklich ein Einkommen hat, auch nicht weiter zu fragen, ob es eine Reichssache, Landessache oder Gemeindefache ist, er nimmt das Geld, das da ist, und verwendet es zu irgend einem humanitären Zweck, er fragt auch nicht weiter, ob irgend etwas Reichssache ist, oder nicht, wenn es sich darum handelt, daß irgend eine Ausgabe des Reiches auf den Landesäckel gewälzt werden soll; das wird im nämlichen Lande auch nicht gefragt, und dem nämlichen Lande ist es geschehen, daß eine Reichssache auf den Landesäckel gewälzt wurde, welche nicht weniger als 500.000 fl. im Jahre aufzehrt. Was ist die Folge davon? Unzufriedenheit in dem Landtage, Parteilung zwischen der Stadt und dem Lande, eine Parteilung, welche dahin führen dürfte, daß die Hauptstadt des nämlichen Landes vielleicht reichsunmittelbar erklärt wird, und wenn das geschieht, so weiß ich nicht, wo das Land das Geld hernehmen wird, um alle diejenigen Anstalten zu decken, welche wirklich Landesanstalten sind, oder es doch sein sollten. Dieser Beschluß des Nachbarlandes ist daher ein abschreckendes Beispiel, nicht aber ein nachahmungswürdiges.

Wenn sich nun der Finanz-Ausschuß gefragt hat, ob das Volksschulwesen Reichssache sei, so mußte er sich diese Frage in zweifacher Richtung vorlegen, erstens wer hat die Gesetzgebung über das Volksschulwesen, das Land oder das Reich? und zweitens, wer hat die Kosten der Volksschule zu bestreiten, das Reich oder die Gemeinden? Bei der ersten Frage mußte er sich antworten: die Gesetzgebung über das Volksschulwesen gehört in erster Linie dem Reiche an, ist eine allgemeine staatsbürgerliche Angelegenheit, und gehört darum dem Reiche an. In dieser Richtung war der Finanz-Ausschuß wirklich ganz im Einklange mit den Anschauungen der Regierung und den Anschauungen des Reichsrathes; denn in dem Gesetze vom 5. März 1862 wurde beschlossen, daß ein Gesetz erscheinen wird, welches die Grundlinien bezüglich des Volksschulwesens kennzeichnen wird. Innerhalb dieser Grundlinien wird es dann allerdings möglich sein, und innerhalb dieser Grundlinien werden wir auch daran gehen müssen, von Landeswegen einzuschreiten, und im Wege der Landesgesetzgebung das Volksschulwesen zu regeln; allein nur innerhalb der Linien, die uns erst die Reichsgesetzgebung zu kennzeichnen hat, und das ist in dieser Frage nicht gleichgiltig. So lange wir nicht wissen, welchen Einfluß das Land, welchen Einfluß die Gemeinde auf die Volksschule und die Volksschullehrer haben wird, so lange können wir auch nicht dem Landes-Ausschusse eine Last aufbürden, welche ich Ihnen hier nicht weiter zu kennzeichnen brauche, Sie haben sie im vorigen Jahre, Sie haben sie heute schildern gehört. Denn, wenn Sie dem Landes-Ausschusse zumuthen, er solle sich auf fremde Augen verlassen, er solle durch fremde Augen sehen, was wird die Folge davon sein?

Daß jeder, der gefragt wird, sei es der Dechant, sei es der Bezirksvorsteher, oder gar der Gemeinde-Vorsteher, finden wird, der Schullehrer ist verdienstvoll, der Schullehrer ist dürftig, denn eigentlich reiche Schullehrer haben wir im Lande allerdings nicht. Jeder wird aus fremdem Säckel Gnaden austheilen, und das ist dasjenige, was Ihnen der Finanz-Ausschuß bezeichnet hat mit den Worten: Leichtsinntige Verwendung des Vermögens. Das ist nicht richtig, was von einer Seite gesagt worden ist, daß der Finanz-Ausschuß sich selbst oder dem Landes-Ausschusse zugemuthet habe, leichtsinnig zu sein. Das ist in dem Berichte nicht gesagt und auch nicht gemeint, aber, daß man mit fremdem Vermögen leichtsinnig handeln wird, daß diejenigen, die sich am Ende eine Dankesthräne erwerben wollen, sehr gerne die besten Zeugnisse in jeder Richtung ausstellen und ein Armuthszeugniß ausfertigen werden, wie es die Schullehrer verlangen, das versteht sich von selbst, und darin liegt der Leichtsinnt, von welchem der Finanz-Ausschuß gesprochen hat.

Wenn der Finanz-Ausschuß diese Frage, inwieferne das Reich bei der Zahlung theilhaftig ist, erwogen hat, so mußte er sich diese Frage damit beantworten: allerdings hat das Reich für den Volksschul-Unterricht zu bezahlen, und zahlt ihn auch in Wirklichkeit, denn die Normal- und Hauptschulen sind ja Volksschulen und nicht Mittelschulen, und diese zehren aus dem Reichssäckel. Wenn nun die Gemeinde und das Reich die Volksschulen nicht so dotirt, wie es sein soll, soll darum das Land ausshelfen? Soll darum das Land dem Reiche eine Last abnehmen, damit das Reich bei nächster Gelegenheit noch zwei oder drei Lasten dazu legt? Und wenn die Gemeinde ihre Schuldigkeit nicht thut, was wir schon gehört haben, wie kann man uns zumuthen, daß wir die Pflichten der reichen Gemeinde erfüllen, und ihre armen und dürftigen Schullehrer unterstützen, die von denjenigen nicht unterstützt werden, deren Kinder in die Schule gehen. Sie sehen also, meine Herren! die ersten Erwägungsgründe, welche hier angeführt sind, hängen in sich und mit der Frage zusammen, von welcher hier die Rede ist; allerdings müssen sie aber im Zusammenhange gelesen, und nicht herausgerissen werden aus dem ganzen Context.

Ich will nicht die anderen Punkte weitläufig erwähnen. Was aber davon gesprochen wurde, daß 34 Mitglieder des hohen Hauses den Antrag bereits unterstützt haben, so habe ich zu dem, was bereits früher gesagt wurde, nur noch Eines hinzuzusetzen. Man unterstützt in dem parlamentarischen Leben nicht blos Anträge, damit die Sache zur Entscheidung kommt, damit endlich einmal solche Anträge, die für eine Reihe von Jahren unreif sind, von der Tagesordnung der nächsten Sessionen beseitigt werden, sondern man unterschreibt auch derlei Anträge, wenn sie von einer lebenswürdigen Persönlichkeit präsentirt werden. (Heiterkeit.)

Ich will nun noch auf den Zusatz zurückkommen, wel-

cher von dem Antragsteller selbst, wenn ich nicht irre, zu seinem Antrag gestellt wurde, nämlich daß die Unterstützung von 6000 fl., welche man dürftigen Schullehrern und ihren Witwen zugestehen will, auch auf die Schulgehilfen ausgedehnt werde. Was gegen den Antrag im Allgemeinen spricht, das spricht auch gegen diesen Antrag, nur kommt da noch etwas dazu. Wenn Sie diese 6000 fl. zersplittern unter 200, so werden Sie sich wenig Dankbare auf die Dauer erwerben, wenn Sie dieselben aber auf 400—500 zersplittern, denn die Hilfslehrer sind alle dürftig, dann fürchte ich, daß Sie sich nicht einmal im ersten Augenblicke Dank erworben haben.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

Abg. Karnitschnig: Ich bitte um's Wort. Ich glaube es wäre zuerst über meinen Antrag abzustimmen, denn es läßt sich sehr leicht der Fall denken, daß z. B. der Antrag des Finanz-Ausschusses in der Minorität bleibe; dann müßte über meinen Antrag abgestimmt werden, jedoch auch dieser könnte in der Minorität bleiben, und wir hätten dann gar keinen Beschluß. Ich glaube, mein Antrag ist der positive, und über diesen soll abgestimmt werden. Wird er angenommen, so entfällt der Antrag des Finanz-Ausschusses, wird er aber abgelehnt, so ist der Antrag des Finanz-Ausschusses eo ipso schon angenommen.

Landeshauptmann: Es liegt mir nur ein einziger Antrag, nämlich der des Finanz-Ausschusses vor; allerdings könnte man mir den Antrag des Herrn Abg. Karnitschnig als Gegenantrag überreichen, und ich würde ihn dann als Gegenantrag gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses, über den wir eigentlich debattiren, zuerst zur Abstimmung bringen können. So wie aber die Sache jetzt steht, liegt mir nur ein einziger Antrag vor, und das ist der des Finanz-Ausschusses.

Abg. Karnitschnig: Ich war so frei, am Schlusse meiner Begründungsrede meinen Antrag heute wiederholt als Abänderungsantrag zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu stellen.

Landeshauptmann: Ich werde das hohe Haus befragen. Ich gestehe, daß ich mir darüber nicht klar bin. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß über den Antrag des Herrn Abg. Karnitschnig zuerst abgestimmt werden soll, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es würde sonach der Antrag des Finanz-Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses, lautend: (liest den Antrag auf Seite 2 der Beilage L. T. Z. 91) annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Es kämen nun Berichte über Petitionen, und zwar solche, welche in öffentlicher Sitzung vorzutragen

sind. Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Karnitschnig** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Ihnen eine Petition der **Vorstellung** der Stadtgemeinde **Rottenmann** vorzutragen, um die Bewilligung einer Auflage von 2 fl. auf den Besitz eines jeden Hundes zu Gemeindezwecken vom Jahre 1864 angefangen, und Erwirkung des hiezu erforderlichen Landes-Gesetzes.

Mit dieser Petition hat die Stadtgemeinde Rottenmann zugleich das Sitzungs-Protokoll des Gemeinde-Ausschusses vorgelegt, dem zu Folge der gestellte Antrag: „Die löbliche Gemeinde-Vertretung wolle beschließen, es sei in der Orts-Gemeinde Rottenmann vom Jahre 1864 angefangen für jeden Hund von dessen Besitzer eine Steuer von 2 fl. jährlich in die Gemeinde-Cassa bei sonstiger Vertilgung des Hundes zu entrichten,“ mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und der Vorsteher ersucht wird, das diesfalls erforderliche Gesetz durch den hohen Landtag einzuholen.

Es sind bereits mehrere solche Gesuche eingelangt, und es wurde bei keinem ein Anstand erhoben, und es besteht auch bei der Gemeinde Rottenmann kein Anstand gegen die Einführung dieser Luxussteuer. Die gewöhnliche Behandlung einer solchen Petition wäre wohl die, sie an den Landes-Ausschuß zur Einbringung des diesfälligen Gesetzentwurfes zu verweisen; nachdem jedoch die Zeit der heurigen Session bereits so weit vorgeschritten ist, daß dies eine Verzögerung hervorrufen würde, welche für die Gemeinde Rottenmann die Folge hätte, daß sie nicht nur im heurigen Jahr, sondern vielleicht auch im künftigen dieses Gesetz nicht erlangen könnte — hat sich der Petitions-Ausschuß erlaubt, Ihnen die Stattgebung dieser Petition zu beantragen und zugleich den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle auch das Gesetz nach der gewöhnlichen Form, wie sie bereits in diesem hohen Hause bei ähnlichen Fällen beliebt wurde, zum Beschlusse erheben.

Das Gesetz würde lauten (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit der Stadtgemeinde Rottenmann die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilligt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I.

Der Stadtgemeinde Rottenmann wird die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, bewilliget.

Art. II.

Diese Auflage beträgt für jeden Hund jährlich zwei Gulden, und fließt in die Gemeinde-Cassa.

Art. III.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.

Wien, den

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Steuer selbst oder über das diesfällige Gesetz zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Er lautet: „Das hohe Haus wolle den folgenden Gesetzentwurf genehmigen.“ Dieser ist soeben vorgelesen worden, und ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Welcher von den Herren Berichterstattern des Petitions-Ausschusses hat noch Berichte für die öffentliche Sitzung vorzutragen?

Berichterstatter **Dr. Ritter von Waser** (von der Tribüne): Die Stadtgemeinde **Gilli** bittet um die Errichtung einer Oberrealschule, oder doch wenigstens einer selbstständigen Unterrealschule und eines vollständigen Präparanden-Lehrcurses.

Der Petitions-Ausschuß erlaubt sich darüber den Antrag zu stellen, es sei dieses Gesuch an den Landes-Ausschuß zur geeigneten Amtshandlung zu verweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß diese Angelegenheit dem Landes-Ausschuße zur Amtshandlung zugewiesen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde **Graz**, betreffend die Nichtdemolirung der landschl. Reitschule, zu referiren.

Berichterstatter **Dr. Nischmayr** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die demselben zur Berichterstattung zugewiesene Petition der Gemeinde der Landeshauptstadt **Graz**, die Nichtdemolirung der hiesigen Reitschule betreffend, zu referiren.

Hiesige Bürger und Gemeindeangehörige haben sich bittlich an den Gemeinderath der Hauptstadt **Graz** gewendet, daß derselbe den hohen Landtag für das Herzogthum Steiermark bestimme, daß er von dem Beschlusse der Demolirung der landschaftlichen Reitschule abgehen und sich bewegen finden möge, nach Herstellung des beschädigten Dachstuhles das Gebäude wieder jenem schönen Zwecke zu widmen, für welchen es von den Vorfahren der Petenten erbaut und gewidmet worden ist.

Ich glaube es wird nicht nöthig sein, diese Petition, die ziemlich umfangreich ist, dem vollen Inhalte nach vor-

zulesen, und ich würde mich daher, wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, darauf beschränken, dieselbe nur ihrem wesentlichen Inhalte nach anzuführen.

Vor Allem sagen die Petenten, „daß auch sie das Princip der Erhöhung des Landesvermögens, und jenes der Ermäßigung in den Landesauslagen dankbar anerkennen,“ allein sie glauben, daß sowohl Utilitätsgründe, wie auch Rücksichten für jenen Rang, welchen Graz unter den Hauptstädten Oesterreichs einnimmt, bestehen, die einer Schonung der landschaftlichen Reitschule von selbst das Wort sprechen.

Sie führen weiters an, daß das hohe Haus im vorigen Jahre bei der Fassung seines Beschlusses über die Reitschule von einem anderen Gesichtspunkte ausgegangen ist, als wie er sich jetzt thatsächlich herausstelle; es sei im vorigen Jahre darauf hingewiesen worden, daß der Circus geeignet sei, dem Bedürfnisse einer Winterreitschule zu genügen; nunmehr sei aber der Circus in der jüngsten Zeit diesem seinem Zwecke vielleicht auf immer oder wenigstens für lange Zeit entrückt worden.

Weiters führen sie an, daß im vorigen Jahre ein Hauptmotiv der Beschlußfassung rücksichtlich der Reitschule es gewesen, daß die derzeitig noch bestehende Reitschule nur mit einem sehr großen Kostenaufwand hätte wieder hergestellt werden können, und vielleicht die Kosten dieser Herstellung denen eines Neubaus gleich gewesen wären. Allein Sachverständige haben, wie die Petenten angeben, dargethan, daß nur der Dachstuhl einer durchgreifenden Reparatur braucht, daß diesfalls keine bedeutenden Kosten aufzulaufen dürften, und daß vielleicht mit einem Betrage von 1500 bis 2000 fl. die Reitschule wieder bleibend für ihren Zweck hergestellt werden könnte.

Weiters erwähnen sie ausdrücklich, daß diese Einlage durchaus nicht beabsichtige, dem Verkaufe der Baupläze vor der landschaftlichen Reitschule zum Nachtheil des Landesvermögens entgegen zu treten; denn dieser pecuniäre Zweck, welcher durch den Verkauf der Baupläze in der Reitschulgasse erzielt werden wolle, könne auch vollkommen erreicht werden, wenn die ohnehin rückwärts stehende Reitschule erhalten bliebe.

Schließlich führen sie an, daß sie weit entfernt sind, von dem hohen Landtage zu verlangen, daß er die Reitschule als ein landschaftliches Institut aufrecht erhalte, sondern daß ihre Bitte nur dahin gehe, das Land möge die Reitschule als Gebäude zum Zwecke der Ausbildung und Uebung im Reiten, bestehen lassen.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt hat sich dieser Petition angeschlossen, er hat sie zu der seinigen gemacht, und ebenfalls mit Rücksicht auf die von den Petenten angeführten Gründe an den hohen Landtag die Bitte gestellt: derselbe möge von dem Beschlusse der Demolirung der landschaftlichen Reitschule abgehen, und nach Wiederherstellung

der vorhandenen Baugebrechen das Gebäude wieder seinem bisherigen Zweck widmen.

Der Finanz-Ausschuß muß vor Allem sein Bedauern aussprechen, daß der von dem hohen Hause am 4. März 1863 rücksichtlich der Reitschule gefaßte Beschluß von den Petenten nicht richtig aufgefaßt worden ist. Von einer Demolirung der Reitschule war niemals die Rede, denn der damals gefaßte Beschluß lautet wörtlich: „Das gesammte landschaftliche Besitzthum in der Reitschulgasse ist zu veräußern, und der Landes-Ausschuß wird zur Durchführung der Veräußerung dieses Besitzthumes im Ganzen oder Parzellenweise, im Licitations- oder Offertwege mit Rücksicht auf den §. 20. der L. O. beauftragt.“ Nur von einer Veräußerung des landschaftlichen Besitzthumes in der Reitschulgasse, nicht aber von einer Demolirung der auf diesem landschaftlichen Besitzthume stehenden Gebäude war die Rede. Es würde auch nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses gegen die Grundzüge einer richtigen Oekonomie verstoßen, Gebäude, wie sie dort bestehen, selbst mit Rücksicht auf ihren dormaligen Bauzustand, da sie doch noch einen Gebrauchswerth haben, geradezu der Zerstörung Preis zu geben.

Es ist weiters von dem Finanz-Ausschusse als richtig erkannt worden, daß die Erhaltung dieses Gebäudes die Verbauung der werthvollen gassenseitige Bauarea in der Reitschulgasse durchaus nicht heirre; der von Seite des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse vorgelegten Plan zeigt, daß alle diesfälligen Baustellen sowohl in der Reitschulgasse, als wie auch jene in der Richtung gegen den Grazbach zur Erbauung von Häusern verwendet werden können, ohne daß hiedurch die Nothwendigkeit eintritt, die Reitschule, wie sie derzeit besteht, das Haus des bisherigen Bereiters zu entfernen.

Der Finanz-Ausschuß bleibt auch derzeit bei seiner Ansicht, daß nur das allgemein Nützliche, nur das unabweislich Nothwendige mit den geringen Landesmitteln durch das Land zu befördern ist. Er anerkennt auch derzeit, daß der Reitunterricht durchaus nicht den Charakter einer Landessache an sich trage, und diese Petition hat ihn in dieser Ansicht nur umsomehr bekräftigt. Sie zeigte eben, daß der Reitunterricht zumeist nur das Bedürfniß wohlhabender Leute ist, welche selbst in der Lage sind, mit vereinten Kräften und mit eigenen Mitteln dieses Bedürfniß zu befriedigen. Uebrigens ist es erfreulich, daß auch die Petenten dem Grundsätze huldigen, daß mit dem Landesvermögen sparsam gebahrt werden sollte, und es ist eben auch die Ansicht des Finanz-Ausschusses, welche die Petenten theilen, daß die landschaftliche Reitschule als Unterrichts-Institut nicht wieder aufleben soll, nicht wieder aufleben soll als ein so kostspieliges Institut mit dem Bereiter, den Pferden, mit Wohnungen und Ställen, mit Beheizung und Beleuchtung, und wie überhaupt der kostspielige Apparat heißt.

Anders aber gestaltet sich die Sache, und von einem anderen Gesichtspunkte ist sie zu betrachten, wenn man ins Auge faßt, ob nicht das Interesse des Landesfondes mit dem Interesse der Petenten ganz wohl in Einklang gebracht werden könne? Dieser Umstand ist es, welchen Ihr Finanz-Ausschuß wohl erwogen hat, und auch er hat gefunden, daß die Baustellen, welche bisher nur eine kostspielige Pferdeweide in Mitten eines der bevölkerststen Vorstadtheiles von Graz waren, entsprechend verwerthet werden, und andererseits die Reitschule und das Gebäude des Bereiters erhalten werden könne.

Der Finanz-Ausschuß hat ferner auch die Frage erwogen, wem die diesfälligen Herstellungskosten auferlegt werden sollen, und war der Meinung, daß sich das Land jedenfalls der Reitschule begeben, entweder im Wege des Verkaufes, oder im Wege der Verpachtung, und er hat sich übereinstimmend dahin geäußert, daß auch im Wege der Verpachtung die Sache der Art eingerichtet werde, daß dem Pächter auch die Kosten der Herstellung der Reitschule übertragen werden, damit in diesem Falle dem Landesvermögen nicht im geringsten ein Abbruch geschehe.

Er war weiters der Meinung, daß, wenn eine Verpachtung der Reitschule sammt dem Gebäude des Bereiters, den Stallungen u. s. w. von dem hohen Hause angenommen würde, diese auf einem Zeitraum von höchstens 20 Jahren zu beschränken sei, weil er von der Ansicht ausgeht, daß eben durch das Anwachsen der Hauptstadt Graz es bald dahin kommen wird, daß diejenigen, welche d. m. Reitunterricht besonders huldigen, in der Lage sein werden, in einem eigenen Gebäude diesen Unterricht fortzusetzen. Nur rücksichtlich des Umstandes, ob Verkauf oder Verpachtung, war eine Meinungsverschiedenheit.

Ich erlaube mir nun den Antrag des Finanz-Ausschusses, welchen die Majorität stellt, vorzulesen. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß sei anzuweisen, die Veräußerung des in der Reitschulgasse zu Graz gelegenen landschaftlichen Besitzthumes, welche von dem hohen Landtage am 4. März 1863 beschlossen, und von Seiner Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli 1863 genehmigt wurde, bezüglich der Baustellen nach dem Parzellirungs-Bauplane vom 15. April 1864 vorzunehmen, und nur rücksichtlich der vormaligen landschaftlichen Reitschule und des Wohn- und Stallgebäudes einstweilen die Verpachtung auf längstens 20 auf einander folgende Jahre derart einzuleiten, daß der Pächter das Reitschulgebäude auf seine Kosten hausficher herstelle, und als Reitschule erhalte.

2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Petition des Gemeinderathes der Hauptstadt Graz in diesem Sinne zu erledigen.“

Der Finanz-Ausschuß glaubt auf diese Weise auch dem Beschlusse des vorigen Jahres gerecht zu werden, indem

derselbe bezüglich aller Baustellen zur Ausführung kommt, und bezüglich der beiden Gebäude die Ausführung nur auf eine bestimmte Zeit fixirt wird. Er glaubt auch den sonstigen Interessen des Landes vollkommen Rechnung getragen zu haben, indem hiedurch Gebäude erhalten werden, welche dem Lande keine Auslagen machen, wohl aber eine entsprechende Pachtrente abwerfen werden; — und endlich auch die Wünsche, und zwar die billigen Wünsche der Bevölkerung der Hauptstadt Graz berücksichtigt zu haben. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Majorität des Finanz-Ausschusses diese Anträge zur Annahme.

Der Antrag der Minorität unterscheidet sich von dem der Majorität einzig und allein dadurch, daß er lautet:

„Der Landes-Ausschuß sei anzuweisen, bei der nach dem Parzellirungs-Bauplane vom 15. April 1864 einzuleitenden Veräußerung des in der Reitschulgasse zu Graz gelegenen landschaftlichen Besitzthumes, welche von dem hohen Landtage am 4. März 1863 beschlossen, und von Seiner Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli 1863 genehmigt wurde, ist rücksichtlich des, nach diesem Plan ein besonderes Verkaufsobject bildenden landschaftlichen Reitschulgebäudes dem Käufer die Verpflichtung aufzulegen, daß er dieses Gebäude auf seine Kosten hausficher herstelle, und durch 10 aufeinanderfolgende Jahre, vom Tage des Verkaufes an gerechnet, als Reitschule erhalte.“

Punkt 2 ist gleich mit dem Antrage der Majorität.

Für den Antrag der Majorität spricht insbesondere der Umstand, daß es viel leichter ist, einen Pächter, als einen Käufer zu finden, indem bei den Offertverhandlungen und Verpachtungen eine viel größere Concurrenz stattfindet, als bei einem Kauf, wo es sich um immer um größere Summen handelt. Dagegen glaubt aber die Minorität des Ausschusses, daß durch ihren Antrag dem Beschlusse des vorigen Jahres vollkommen Rechnung getragen wird, und es doch schwieriger sein dürfte, einen Pächter zu erhalten, der auf ein fremdes Gebäude kostspielige Herstellungen aufwendet.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand Wort zu ergreifen?

Graf Kottulinski (Großgrundbesitz): Ich kann zur Erörterung dieser Angelegenheit und zur Unterstützung des eben vorgetragenen Antrages auf Verpachtung anführen, daß dem Landes-Ausschuß bereits ein Antrag vorliegt, in welchem sich der Different verpflichtet, die Reitschule auf eigene Kosten herzustellen, und einen angemessenen Pachtzins auf die Dauer von 15 Jahren anbietet. Dadurch ist jedenfalls die Ansicht widerlegt, daß ein Pächter schwer zu finden sein dürfte, indem sich bereits einer gefunden hat. Viel schwieriger scheint mir aber ein Käufer zu finden, welcher ein Object mit der darauf haftenden Verpflichtung kaufen soll, es durch eine Reihe von

Jahren zu einem bestimmten Zwecke zu verwenden, und nicht nach seinem eigenen Willen. Ein solcher Käufer wird sich gewiß sehr schwer finden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Slubek: Wäre uns im verflossenen Jahre ein solcher Antrag gestellt worden, wie heute, so hätten wir ihn auch angenommen. Allein im vorigen Jahre hat man uns zugemuthet, wir sollten eine ganz neue Reitschule bauen, und gegen diesen Antrag hat sich der hohe Landtag ausgesprochen. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung sollte man jedenfalls den Antrag der Majorität annehmen, weil nicht zu erwarten ist, daß Jemand dieses Gebäude kaufen und dann durch 10 Jahre als Reitschule erhalten wird. Ich unterstütze daher den Antrag der Majorität.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Verbitsch hat das Wort.

Abg. Verbitsch (L.-B. Hartberg): Ich für meine Person unterstütze auch den Antrag der Majorität; denn wenn ich mich frage, ob es gerechtfertigt sei, daß man auf Kosten des Landes eine Reitschule erhält, um einigen 70 Petenten aus Graz ihre Wünsche zu erfüllen, so kommt mir vor, daß wir, wenn wir sie wirklich erhalten würden, sehr unrecht thun würden. Diejenigen Herren, die sich Reitpferde halten können, und ihre Zeit mit Reiten verbringen, müssen jedenfalls vermögliche Männer sein; die Reitschule zu erhalten wäre nur durch Umlagen auf das Land möglich, die Umlagen treffen aber selbst den Aermsten auf dem Lande und in der Stadt. Es kommt mir wirklich kurios vor, daß sich reiche Leute gerade auf Kosten der armen Classen eine Unterhaltung verschaffen wollen. (Wird unterbrochen vom):

Landeshauptmann: Ich bitte, das ist bereits im vorigen Jahre abgemacht worden; jetzt handelt es sich nur darum, ob verpachten oder verkaufen?

Abg. Verbitsch: Ich erklärte, daß ich für die Majorität stimme und wollte nur die Ursache angeben, warum ich für dieselbe stimme; ich glaube, daß es Jedem im Hause freisteht, seine Meinung vorzubringen.

Landeshauptmann: Ich bitte also bei der Sache zu bleiben; es handelt sich gegenwärtig nur darum, ob verkaufen oder verpachten, nicht aber darum, ob das Land sie erhalten soll, denn im vorigen Jahre wurde ein Neubau derselben ohnehin abgelehnt.

Abg. Verbitsch: Von dem, was im vorigen Jahre geschah, habe ich nichts gesprochen; ich wollte nur meine Ansicht vorbringen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag der Majorität zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir können nun zur vertraulichen Sitzung übergehen. Die nächste öffentliche Sitzung findet morgen um 10 Uhr Vormittag statt und Tagesordnung ist:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses,

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer wegen Einführung der Schwurgerichte, Erlassung einer neuen Civilproceß-Ordnung u. s. w.

endlich der in diesem Augenblicke noch nicht gedruckte, sich aber von selbst ergebende Schlusantrag des Finanz-Ausschusses bezüglich des Landesfonds-Voranschlages pro 1865.

Wird dagegen etwas eingewendet? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten Abends.